



Hygienekonzept für den SV Unlingen

für das Sportsgelände „Laugelen“

Stand: 30.09.2020



Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Allgemeine Grundsätze..... | 4 |
| 2. Organisatorisches | 5 |
| 3. Zonierung des Sportgeländes..... | 6 |
| Zone 1: Spielfeld/Innenraum | 6 |
| Zone 2: Umkleidebereich/ Aufwärbereich | 6 |
| Zone 3: Zuschauerbereich..... | 6 |
| 4. Maßnahmen für den Spielbetrieb..... | 7 |
| 5. Schiedsrichter..... | 9 |
| 6. Zuschauer | 9 |
| 7. Lagepläne | 10 |



1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.



2. Organisatorisches

Organisatorische Maßnahmen

- Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein, die als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig ist.

→ Peter Moosbrugger, Brandeggerstraße 26, 88527 Unlingen

- Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt (siehe Lageplan).
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang von Informationsmaterial auf dem Sportgelände.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese des Sportgeländes zu verweisen.
- Auf der Sportanlage werden ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten angeboten.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

→ Peter Moosbrugger, Brandeggerstraße 26, 88527 Unlingen



3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Ein Lageplan über die Aufteilung der Zonen ist im Konzept unter dem Punkt 6 Lageplan enthalten.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

• In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Zu diesen gehören:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

• Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.

Zone 2: Umkleidebereich/ Aufwärbereich

• In Zone 2 (Umkleidebereiche, Aufwärbereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

Zu diesen gehören:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

• Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung

• In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

• Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.

• Alle Personen in Zone 3 müssen die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.

• Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.

• Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.



4. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen und Abläufe vom SV Unlingen festgelegt, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollen dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze:

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit den lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen erfolgen.

Spielansetzungen:

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort Allgemein:

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)
- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/Transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen von 1,5m sind einzuhalten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien (Zone 1 oder 2), unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Das Aufwärmen wird auf dem Nebenplatz durchgeführt. Jede Mannschaft erhält eine Hälfte (Gast die hintere Hälfte).
- Jeder Spieler hat seine eigene Trinkflasche dabei.



Duschen/Kabinen/Sanitrbereich

- Abstandsregeln gelten sowohl in den Duschen als auch in der Kabine.
- Jede Mannschaft kann sich auf zwei Kabinen aufteilen (Gastverein hat die 2 Kabinen zum Sportplatz), sollte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden knnen, ist das Tragen einer Maske verpflichtend.
- Um die Kabine fr andere Mannschaften freizuhalten, befinden sich im Durchgang separate Ablagepltze fr die Sporttaschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwrmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern mglich, rumliche Trennung der Wege fr beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht

- Das Ausfllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Mglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Gerten. Der Schiedsrichter sollte nach Mglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gert ausfllen.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Erffnungsinszenierung

Trainerbnke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich whrend des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fllen ist nach Mglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht mglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewhrleisten).

Whrend dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Krperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.. ist zu unterlassen.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlngerungspausen verbleiben nach Mglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien in den jeweils zugeteilten Zonen.
- Falls Toilettengnge oder sonstige Wege in die Kabine notwendig, Mindestabstand einhalten.
- Besprechungen mssen im Auenbereich durchgefhrt werden. Hierfr stehen Zone 1 und Zone 2 zur Verfgung.



Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

5. Schiedsrichter

- Der Schiedsrichter gelangt durch den Eingang der Kabinen zu seiner Kabine (Eingang befindet sich hinter dem Sportheim)
- In der Schiedsrichterkabine sind Desinfektionsspender angebracht
- Es darf sich nur eine Person in der Kabine aufhalten, ansonsten ist das Tragen einer Maske verpflichtend!
- Reihenfolge beim Betreten bzw. Verlassen des Platzes beachten: Gast, Schiri, Heim
- Besprechungen müssen im Außenbereich durchgeführt werden. Hierfür stehen die 3 Zonen bereit.

6. Zuschauer

Erfassung der Kontaktdaten

- Für die Zuschauer gibt es einen separat ausgewiesenen Eingang sowie Ausgang. Am Eingang erfolgt die Registrierung der Zuschauer. Dies umfasst:
Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie).
- Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und anschließend ohne weitere Speicherung vernichtet.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit 500).
- Auf die strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung) ist zu achten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind auf dem Sportgelände vorhanden.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen sind auf dem Sportgelände angebracht.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

7. Lagepläne

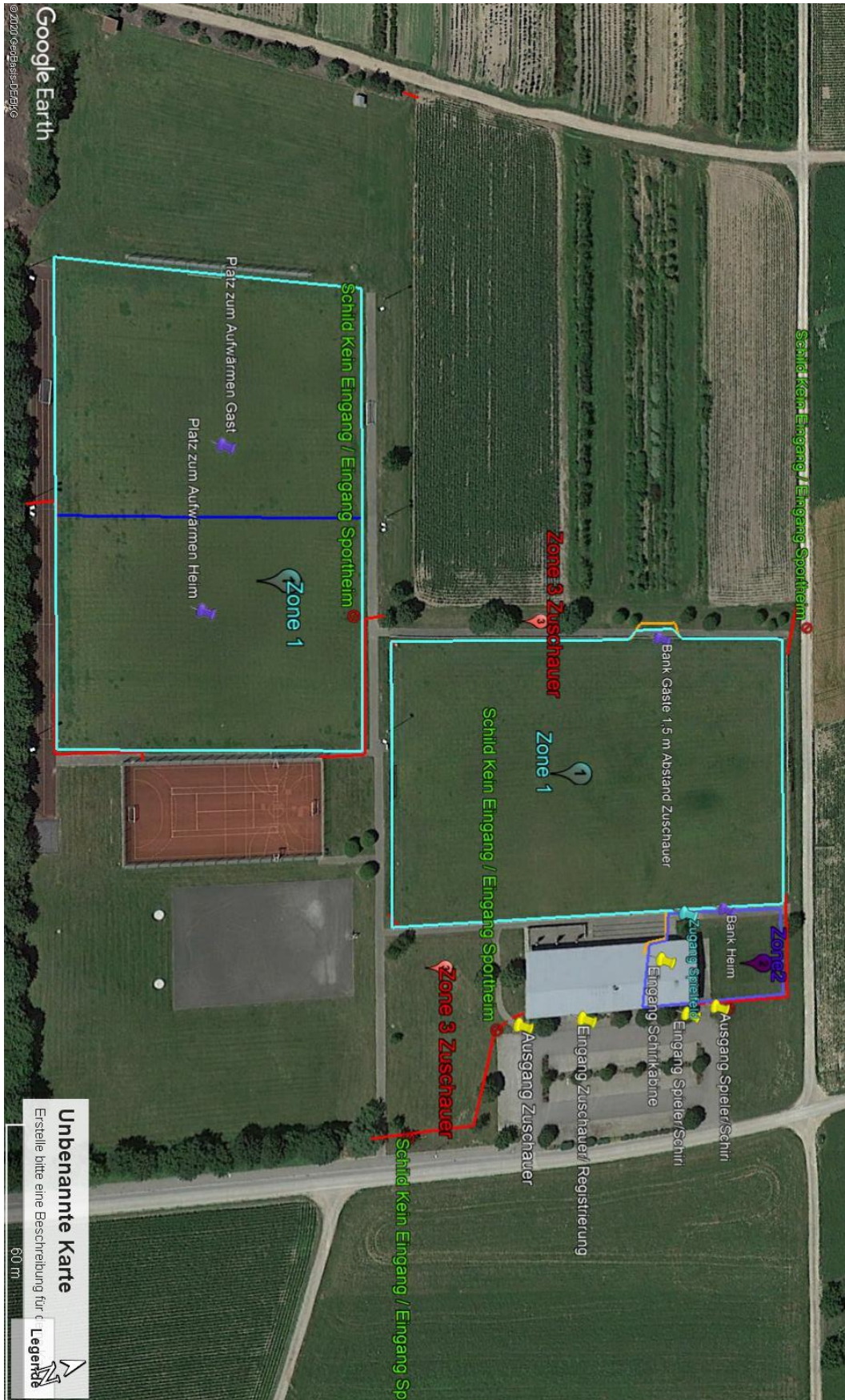
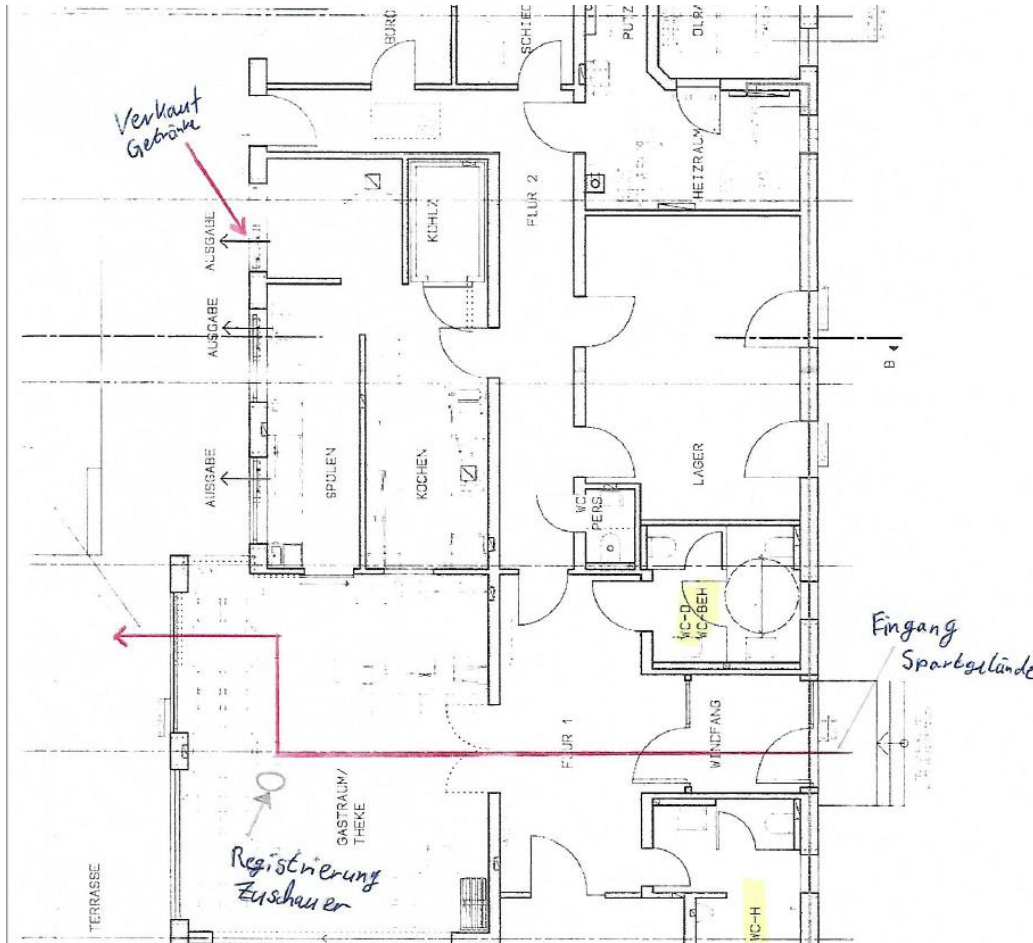


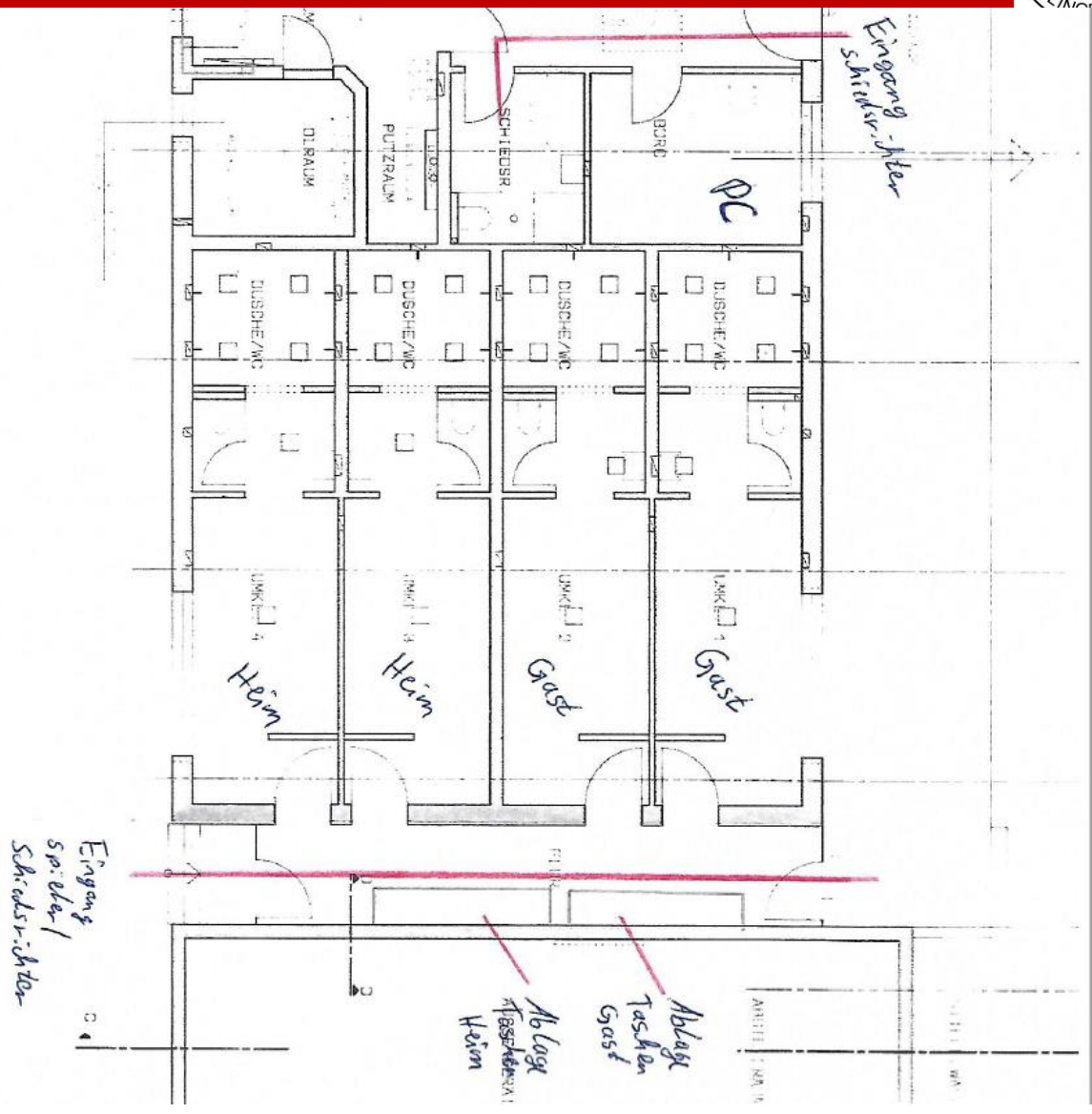
Abbildung 1: Lageplan Spiel der Aktiven und Reserve



Abbildung 2: Lageplan bei Jugendspielen



Eingang Sportheim/Zuschauer



Eingang Spieler / Schiedsrichter



Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein: SV Unlingen 1926 e.V.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage:

Hygienekonzept SV Unlingen „Sportgelände Laugelen“



Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i> | |
| Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i> | |
| <i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse | |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit | |

.....

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

| | |
|---|--|
| Vor- und Nachname <i>(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)</i> | |
| Anschrift <i>(sofern dem Verein nicht bekannt)</i> | |
| <i>soweit vorhanden:</i> Telefonnummer oder E-Mail-Adresse | |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit | |